



## Warum zertifizierter Testamentsvollstrecker (AGT)?

Seit einigen Jahren ist die Testamentsvollstreckung aus dem Anwaltsvorbehalt ausgenommen. Seither darf jedermann Testamentsvollstreckung geschäftsmäßig betreiben.

Nach der Rechtsprechung erfordert sie weder Ausbildung noch Erfahrung.\* Mögliche Fehler und Versäumnisse gehen auf Kosten des Nachlasses und des Schutzes der Angehörigen.

Der Erfolg einer Testamentsvollstreckung steht und fällt mit der **Person und Qualifikation** des Testamentsvollstreckers.

### Das Zertifikat\*\* der AGT steht für:

- Fundierte Ausbildung
- Hinreichende Qualifikation
- Regelmäßige Fort- und Weiterbildung\*\*\*
- Versicherungsschutz

Finden Sie den Testamentsvollstrecker Ihres Vertrauens: [www.testamentsvollstreckerliste.de](http://www.testamentsvollstreckerliste.de)

## Der Testamentsvollstrecker in Ihrer Nähe

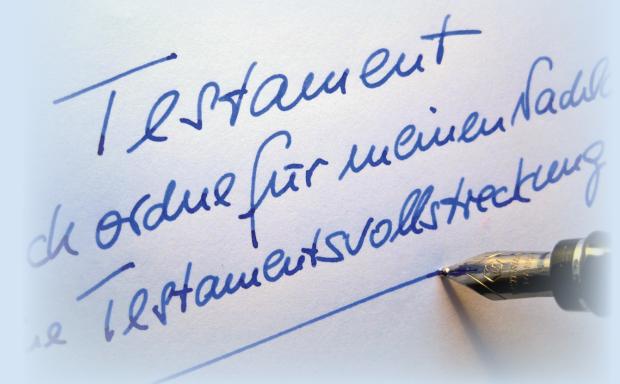
Rechtsanwalt  
**Dr. Jur. Max Mustermann**  
Musterstraße 12  
12345 Musterstadt  
Tel.: 1234/12 34-5  
Fax: 1234/12 34-56  
E-Mail: info@mustermann.de

### Kontakt:

**AGT e.V.**  
Celsiusstraße 43  
53125 Bonn  
Tel.: 0228/1844-290  
Fax: 0228/1844-2909  
E-Mail: info@agt-ev.de

[www.agt-ev.de](http://www.agt-ev.de)  
[www.agt-veranstaltungen.de](http://www.agt-veranstaltungen.de)  
[www.agt-zertifizierung.de](http://www.agt-zertifizierung.de)  
[www.testamentsvollstreckerliste.de](http://www.testamentsvollstreckerliste.de)

## Testamentsvollstreckung ist Vertrauenssache



\* S. dazu das BGH-Urteil vom 11.11.2004 [I ZR 213/01]

\*\*S. dazu das BGH-Urteil vom 09.06.2011 [I ZR 113/10]

\*\*\*Die Rechtsprechung geht davon aus, dass die Qualifikation eines von der AGT zertifizierten Testamentsvollstreckers im Bereich der Testamentsvollstreckung über der eines Fachanwaltes für Erbrecht liegt. (OLG Hamm, Beschl. v. 21.03.2017, 25 W 268/16)



## Warum zertifizierter Testamentsvollstrecker (AGT)?

Seit einigen Jahren ist die Testamentsvollstreckung aus dem Anwaltsvorbehalt ausgenommen. Seither darf jedermann Testamentsvollstreckung geschäftsmäßig betreiben.

Nach der Rechtsprechung erfordert sie weder Ausbildung noch Erfahrung.\* Mögliche Fehler und Versäumnisse gehen auf Kosten des Nachlasses und des Schutzes der Angehörigen.

Der Erfolg einer Testamentsvollstreckung steht und fällt mit der **Person und Qualifikation** des Testamentsvollstreckers.

### Das Zertifikat\*\* der AGT steht für:

- Fundierte Ausbildung
- Hinreichende Qualifikation
- Regelmäßige Fort- und Weiterbildung\*\*\*
- Versicherungsschutz

Finden Sie den Testamentsvollstrecker Ihres Vertrauens: [www.testamentsvollstreckerliste.de](http://www.testamentsvollstreckerliste.de)

\* S. dazu das BGH-Urteil vom 11.11.2004 [I ZR 213/01]

\*\*S. dazu das BGH-Urteil vom 09.06.2011 [I ZR 113/10]

\*\*\*Die Rechtsprechung geht davon aus, dass die Qualifikation eines von der AGT zertifizierten Testamentsvollstreckers im Bereich der Testamentsvollstreckung über der eines Fachanwaltes für Erbrecht liegt. (OLG Hamm, Beschl. v. 21.03.2017, 25 W 268/16)

## Der Testamentsvollstrecker in Ihrer Nähe

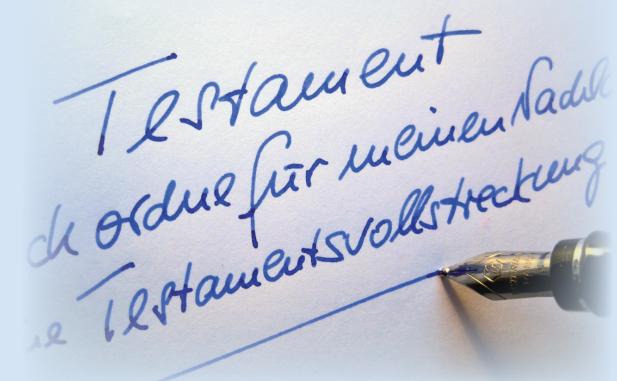


Rechtsanwalt  
**Dr. Jur. Max Mustermann**  
Musterstraße 12  
12345 Musterstadt  
Tel.: 1234/12 34-5  
Fax: 1234/12 34-56  
E-Mail: info@mmustermann.de

Rechtsanwalt  
**Dr. Jur. Max Mustermann**

Sie erreichen die Kanzlei unter folgender Anschrift und können dort gerne telefonisch einen persönlichen Beratungstermin vereinbaren.

## Testamentsvollstreckung ist Vertrauenssache



### Kontakt:

**AGT e.V.**  
Celsiusstraße 43  
53125 Bonn  
Tel.: 0228/1844-290  
Fax: 0228/1844-2909  
E-Mail: info@agt-ev.de

[www.agt-ev.de](http://www.agt-ev.de)  
[www.agt-veranstaltungen.de](http://www.agt-veranstaltungen.de)  
[www.agt-zertifizierung.de](http://www.agt-zertifizierung.de)  
[www.testamentsvollstreckerliste.de](http://www.testamentsvollstreckerliste.de)



## Die AGT e. V.

- vereint über **600 Mitglieder** aus rechts- und wirtschaftsberatenden Berufen, Banken, Sparkassen, Vermögensverwaltung sowie erfahrene Praktiker, mit dem Ziel, die **professionelle Testamentsvollstreckung** zu fördern.
- bietet eine **Plattform** für Austausch, Netzwerkbildung, öffentliche Meinungsbildung sowie die Fortentwicklung des Rechts.
- setzt **Impulse mit praxisnahen Fachthemen** – etwa mit dem **AGT-Vergütungsprojekt** zur **angemessenen Vergütung moderner Testamentsvollstrecker**.
- richtet jährlich zentrale Veranstaltungen für Testamentsvollstrecker **aus**: den **Deutschen Testamentsvollstreckertag**, die **AGT-Fachtagung** zu Praxisproblemen, eine **Spezialtagung** mit vertiefter Themenanalyse sowie **praxisorientierte Workshops**.
- **zertifiziert Testamentsvollstrecker**. Qualifikation, regelmäßige Fortbildung und eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung sind Voraussetzungen für eine Zertifizierung.
- **zertifiziert Nachlassassistenten**. Qualifizierte Mitarbeiter entlasten den Testamentsvollstrecker und tragen wesentlich zum Erfolg der Testamentsvollstreckung bei.
- führt ein **bundesweites Register mit über 1.200 Zertifizierten Testamentsvollstreckern (AGT)** – inklusive gezielter Suchfunktion nach Qualifikation, Spezialisierung und regionaler Nähe.

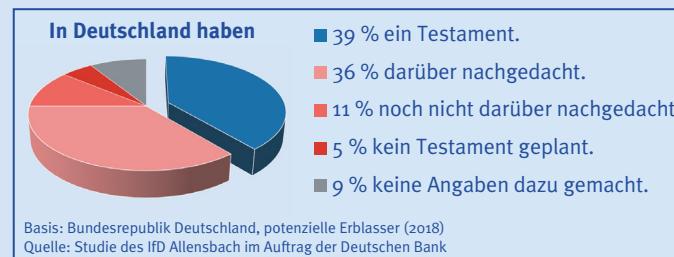
Mehr dazu unter:

► [www.testamentsvollstreckerliste.de](http://www.testamentsvollstreckerliste.de)

**Testamentsvollstrecker des Vertrauens.**

## Wozu ein Testament?

- Ohne letztwillige Verfügung erfolgt die Bestimmung der Erben per Gesetz (**gesetzliche Erbfolge**). Danach erben nur der Ehepartner und/oder die Verwandten. Gibt es keine Erben, fällt der Nachlass dem Staat zu.
- Eine vom Gesetz abweichende Regelung oder Verteilung ist nur mit Errichtung eines **Testaments** oder durch Abschluss eines Erbvertrags möglich.
- Ohne Testament gibt es keine **Testamentsvollstreckung**.



- Und ohne **Testamentsvollstrecker** drohen bei immer komplexeren Familien- und Vermögensverhältnissen Streit und Fehler.

## Wer sollte eine Testamentsvollstreckung anordnen?

- Jeder, der schutzbedürftige Angehörige hat.
- Jeder, der Streit und Überforderung in der Familie vermeiden möchte.
- Lebensgemeinschaften mit nichtehelichen Kindern, Patchwork-Familien
- Unternehmer, Stifter
- Immobilienbesitzer, Inhaber komplexer Vermögenswerte

**Ohne Testament – keine Testamentsvollstreckung.**

## Was sind die Aufgaben des Testamentsvollstreckers?

- Er führt die letztwilligen Verfügungen des Erblassers aus.
- Er reguliert die Nachlassverbindlichkeiten.
- Er reicht die Erbschaftsteuererklärung ein und führt die Erbschaftsteuer ab.
- Er verteilt den Nachlass an die Erben.
- Als Dauertestamentsvollstrecker verwaltet er langfristig den Nachlass, etwa bei der Verwaltung des Vermögens für minderjährige, behinderte oder überschuldete Erben.

## Richtig verstandene Testamentsvollstreckung bedeutet:

- Vertrauensvolle, transparente und zügige Abwicklung des letzten Willens
- Schutz und Unterstützung für Angehörige
- Vereinfachung und Sicherstellung der Nachlassabwicklung
- Langfristiger Schutz des Nachlasses vor Vermögensverfall oder ungewollten Zugriff Dritter
- Erfüllung karitativer Zwecke

**Das Amt erfordert neben fachlicher Kompetenz und Erfahrung ein hohes Maß an sozialer Kompetenz, Sorgfalt, Entscheidungs-, und Überzeugungskraft.**

**Testamentsvollstreckung ist Vertrauenssache.**